

Das Förderprogramm „Pro FIT Projektfinanzierung Berlin“ (Berlin / IBB)

Ulanenweg 11
14469 Potsdam
Tel: 0331/ 7044470
info@atene-gmbh.de
www.atene-gmbh.de

Pro FIT ist ein Förderprogramm, um die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsintensität der Berliner Wirtschaft zu erhöhen.

Zielsetzung

- Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Berlin stärken und beschleunigen

Projektvolumen, Zuschuss, Eigenanteil

- Zuschuss bis 400 TEUR je Projektpartner
- Darlehen bis 1Mio. EUR je Projekt
- Förderquote bis zu 80%, mindestens 20% Eigenanteil

Wer wird gefördert?

- Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit einer Betriebsstätte in Berlin
- KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
- Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

Was wird gefördert?

Zuwendungsfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den nachfolgend genannten Phasen eines Innovationsprozesses:

- Phase der industriellen Forschung (Zuschuss, Grundförderung 50%)
- Phase der experimentellen Entwicklung (Darlehen, Grundförderung 25%)
- Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung (Darlehen, Grundförderung 50%)

Zusätzlich KMU-Bonus:

- 20% für kleine Unternehmen
- 10% für mittlere Unternehmen

Zusätzlich Verbund-Bonus:

- 15% für Unternehmen + Forschungseinrichtung

Darlehenskonditionen:

- Laufzeit bis zu acht Jahre
- Darlehenszinsen unterhalb der Marktkonditionen
- Besicherung durch selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter
- auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden
- für die Phase der Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt

Förderfähige Kosten

- projektbezogene Personalausgaben
- Fremdleistungen
- Materialausgaben
- Schutzrechtsanmeldungen
- Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung
- indirekte Projektausgaben

Wie ist das Antragsverfahren?

- Projektantrag ist online einzureichen (mit Finanzplaner und weiteren Unterlagen)
- nach Antragseingang kann auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden
- fachliche und marktbezogene Bewertung durch zwei externe Gutachter
- bei positivem Votum anschließende kaufmännische Prüfung durch die IBB
- Entscheidung des Förderausschusses über Gewährung der Zuwendungen

Geltungsdauer

- die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2019. Es ist geplant, die Richtlinie bis zum 31.12.2022 zu verlängern